VKF AEAI

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Auskunft über die Anwendbarkeit
gemäss den Schweizerischen
Brandschutzvorschriften

VKF Brandschutzanwendung Nr. 23268

Gruppe 302	Raumheizer für feste Brennstoffe
Gesuchsteller	Dedic & Co Bäregässli 6 5212 Hausen AG Schweiz
Hersteller	Tisa Konstruktion HB 591 46 Motala Sweden
Produkt	SVEAFLAME
Beschrieb	Cheminée-Ofen aus Stahl mit Glastüre, Stahlverkleidung, mit Sichtscheibe an den Seitenwänden, mit und ohne Holzfach Mod. Sveaflame aRound, Sveaflame inQubic, Sveaflame onTop, Sveaflame Step by Step, Sveaflame Well Done Leistung: 5,9 kW
Anwendung	Brennstoff: Holz. Anforderungen an die Aufstellung siehe Seite 2. LRV 2011 erfüllt
Unterlagen	Technicky skusobny ustav Piestany s.p.: Prüfbericht 'Nr. 93000025' (10.11.2009), Prüfbericht 'Nr. C 03/09/0025/4501/SC/' (18.11.2009)
Prüfbestimmungen	VKF, SN EN 13240
Beurteilung	Sicherheitsabstände: SA/S=50cm-SA/R=10cm-SA/D=50cm-SA/F=80cm Bauart: B2
Gültigkeitsdauer	31.12.2017
Ausstelldatum	06.07.2012
Ersetzt Anerkennung vom	-

Anerkennungsstelle der
kantonalen Brandschutzbehörden

P. Vogel — Vogel

P. Nyffenegger — Nyffenegger

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Nr. 23268

Gruppe 302	Raumheizer für feste Brennstoffe		
Gesuchsteller	Dedic & Co Bäregässli 6 5212 Hausen AG Schweiz	Gültigkeitsdauer	31.12.2017
Produkt	SVEAFLAME		

ANFORDERUNGEN AN DEN AUFSTELLUNGSRAUM

Die Bauart und Ausbau des Aufstellungsraumes können beliebig sein.

UNTERLAGSPLATTE

Bei brennbaren Bodenkonstruktionen ist der Raumheizer auf eine Unterlagsplatte aus nicht brennbarem Material (z.B. Blech, Glas) zu stellen.

VORBELAG

Vor dem Raumheizer ist ein nicht brennbarer Bodenbelag oder eine nicht brennbare Abdeckung erforderlich, die 40 cm vor die Beschickungsöffnung reicht. Bei drehbaren Ausführungen sind die 40 cm im Bereichsradius der Beschickungsöffnung einzuhalten.

WÄNDE HINTER DEM RAUMHEIZER

Wände, an welche der Raumheizer angebaut oder angestellt wird sind aus Formstein, Beton oder gleichwertigem nicht brennbarem Material über die ganze Raumhöhe und seitlich 20 cm über den Raumheizer zu erstellen. Sie müssen mindestens 12 cm dick sein.

SICHERHEITSABSTÄNDE ZU BRENNBAREM MATERIAL

Vom Raumheizer sind zu brennbarem Material folgende Sicherheitsabstände einzuhalten:

SA/S =	Sicherheitsabstand zu Seitenwand	= 50 cm
SA/R =	Sicherheitsabstand zu Rückwand	= 10 cm
SA/D =	Sicherheitsabstand zu Deckfläche	= 50 cm
SA/F =	Sicherheitsabstand zu Frontfläche	= 80 cm

Bei drehbaren Ausführungen ist im Strahlungsbereich der Scheiben der Sicherheitsabstand SA/F einzuhalten.

ANSCHLUSS AN ABGASANLAGE

Der Raumheizer muss an eine von der VKF zugelassene Abgasanlage angeschlossen werden. Die Abgasanlage muss folgende minimale Klassifizierungen aufweisen:

Temperaturklasse	T400	= Nennbetriebstemperatur 400°C
Russbrandbeständigkeitsklasse	G	= Abgasanlage mit Russbrandbeständigkeit
Korrosionswiderstandsklasse	2	= geeignet für Brennstoffe aus naturbelassenem Holz

Die Abführung der Abgase darf durch Verbrennungsrückstände und Ablagerungen nicht beeinträchtigt werden. Bei seitlichem Einzelanschluss des Raumheizers ist deshalb bei der Abgasanlage ein Russsack mit Reinigungsöffnung vorzusehen.

Der Raumheizer Bauart II (ohne selbstschliessende Feuerraumtüre) muss an eine separate Abgasanlage angeschlossen werden. Die Anforderungen richten sich dabei nach Ziffer 6.6.3 der Brandschutzrichtlinie „Wärmetechnische Anlagen", Ausgabe 25-03d.

KENNZEICHNUNG

Auf dem zugelassenen Aggregat ist leicht erkennbar auf dem Typen- resp. Geräteschild die Nummer der VKF-Zulassung anzugeben.